

Gruppenarbeit Ehe

Fall 1: USA

Jürgen Wittig und Susann Gebert beantragen die Nachbeurkundung ihrer im Jahre 2006 in Las Vegas in der Flower-Chapel geschlossenen Ehe. Heiratsurkunde mit Apostille und Eheregistrierung liegt vor.

Fall 2: Polen

Daniel Beer und Alina Bernadetta Stasiak (Polin) beantragen die Nachbeurkundung ihrer am 16.09.2000 beim katholischen Pfarramt in Krotoszyn (Polen) nach römisch-katholischem Recht geschlossenen Ehe. Bescheinigung über die Eheschließung beim Pfarramt liegt vor.

Eherecht Polen:

Eine Ehe wird auch dadurch geschlossen, dass ein Mann und eine Frau, die eine Ehe nach dem internen Recht einer Kirche oder eines anderen Bekenntnisverbands schließen, in Gegenwart des Geistlichen den Willen erklären, gleichzeitig eine Ehe nach polnischem Recht zu schließen und der Standesbeamte danach einen Heiratseintrag errichtet. Nach Abgabe der Erklärungen der Eheschließenden hat der Geistliche unverzüglich eine Bescheinigung über die vor ihm und zwei volljährigen Zeugen stattgefunden Eheschließung auszustellen und dem Standesbeamten zu übermitteln. Auf Grund dieser Bescheinigung wird vom Standesbeamten der Heiratseintrag errichtet.

Fall 3: Spanien

Andreas Gohr (Deutscher) und Marina Sanches Moralez (Spanierin) beantragen die Nachbeurkundung ihrer im Jahre 2004 in Barcelona in Standesamt geschlossenen Ehe. Ein EFZ wurde vorher ausgestellt. Internationale Heiratsurkunde wird vorgelegt.

Fall 4: Dänemark

Ralf Feldhofer und Franka Jahn geb. Blüthner beantragen die Nachbeurkundung ihrer im Jahre 2008 in Dänemark im Rathaus Maribo geschlossenen Ehe. Es wurde kein EFZ ausgestellt. Die dänische Heiratsurkunde liegt vor

Fall 5: Finnland

Robina Olbrecht geb. Michael und Frank Olbrecht (Deutsche) beantragen die Nachbeurkundung ihrer am 26.07.2008 in Perniö (Finnland) geschlossenen Ehe. Die Bescheinigung über die Eheschließung des evangelisch-lutherischen Pfarramtes in Perniö liegt vor.

Eherecht Finnland:

In Finnland kann die Ehe entweder in kirchlicher oder in ziviler Form geschlossen werden.

Fall 6: Türkei

Antrag auf Nachbeurkundung einer im Jahre 1984 in der Türkei geschlossenen Ehe. Die Antragsteller sind Asylberechtigt und geben an, am 27.03.1984 beim Imam die Ehe geschlossen zu haben. Die vorgelegte internationale Heiratsurkunde enthält als Eheschließungsdatum den 23.09.1991. Die Geburtsurkunden der 1984, 1986, 1987 und 1990 geborenen Kinder sind alle am 23.09.1991 aufgestellt.

Eherecht Türkei:

Die Ehe wird durch übereinstimmende Willenserklärung der Eheschließenden in Gegenwart des Standesbeamten und von zwei volljährigen Zeugen geschlossen. Eine Ehe kommt dann nicht zustande, wenn sie nicht vor dem Standesbeamten geschlossen wurde (Nichtehe).

Welches ist das Datum der Eheschließung ?

Fall 7: Deutschland

Frau Reka Quardirza und Herr Ahmad Dost (beide afghanische Staatsangehörige) beantragen die Nachbeurkundung ihrer am 11.03.2004 im Hamburg im Islamischen Kulturzentrum Afghanistan geschlossenen Ehe. Als Nachweis wird eine Heiratsurkunde in Heftform vorgelegt.

Ist diese Ehe wirksam zustande gekommen ?

Fall 8: Las Vegas

Frank Petschke (Jahrgang 1960) und Sabine Petschke (Jahrgang 1987) beantragen die Nachbeurkundung ihrer am 20.08.2008 in Las Vegas geschlossenen Ehe. Bei der Prüfung der Geburtsurkunden bemerken Sie, dass Frank Petschke der Vater von Sabine ist. Vom Geburtsstandesamt erhalten Sie die Auskunft, dass Frank Petschke als Ehemann von Sabines Mutter Sabine 2002 als Kind angenommen hat (Stiefkindadoption).

Namensführung in der Ehe:

Fall 1: Österreich

Zwei Deutsche haben am 10.02.2005 in Österreich die Ehe geschlossen. Der Name der Frau aus der Vorehe ist zum Ehenamen bestimmt worden.

Fall 2: Türkei

Eine Deutsche und ein Türke haben 2008 in der Türkei geheiratet. In der Heiratsurkunde ist der Name des Mannes unter „Name nach der Eheschließung“ für beide Ehegatten vermerkt.

Fall 3: Türkei

Eine Türkin und ein Deutscher haben 2003 in der Türkei geheiratet. In der Heiratsurkunde ist der Name des Mannes unter „Name nach der Eheschließung“ für beide Ehegatten vermerkt.

Fall 4: Türkei

Zwei Deutsche heiraten im Januar 1991 in der Türkei. In der Heiratsurkunde ist der Name des Mannes unter „Name nach der Eheschließung“ für beide Ehegatten vermerkt.

Fall 5: Serbien

Mann Deutscher (Hoch), die Frau serbische Staatsangehörige (Bozinovic geb. Popovic)
Ehe in Serbien – Heiratsurkunde: Name der Frau Bozinovic, Name des Mannes Hoch

Die Ehegatten können bei der Eheschließung vereinbaren,

- dass sie als gemeinsamen Nachnamen den eines von ihnen annehmen,
- oder dass jeder Ehegatte seinen Nachnamen behält
- oder seinem Nachnamen den des anderen Ehegatten hinzufügt,
- oder dass ein Ehegatte den Nachnamen des anderen Ehegatten annimmt und diesem Namen seinen Nachnamen hinzufügt.

Fall 6: Serbien

Ehe in Serbien - Frau Deutsche (Roloff), Mann Serbe (Demic)
Heiratsurkunde: Name der Frau nach der Eheschließung Demic Roloff (ohne Bindestrich)

Die Ehegatten können bei der Eheschließung vereinbaren,

- dass sie als gemeinsamen Nachnamen den eines von ihnen annehmen,
- oder dass jeder Ehegatte seinen Nachnamen behält
- oder seinem Nachnamen den des anderen Ehegatten hinzufügt,
- oder dass ein Ehegatte den Nachnamen des anderen Ehegatten annimmt und diesem Namen seinen Nachnamen hinzufügt.

Ist das möglich ??

Fall 7: Dänemark

Mann Niederländer (de Groot) Frau Deutsch (Gerstner)
Ehe im Jahre 2003 in Dänemark
Heiratsurkunde: Name der Frau nach der Eheschließung „de Groot“

Dänemark:

Jeder Ehegatte kann in der Ehe seinen bisherigen Nachnamen behalten. Wünschen die Ehegatten einen gemeinsamen Nachnamen, kann einer der Ehegatten den Nachnamen des anderen Ehegatten mit dessen Einwilligung annehmen (seit 01.04.2006)

Fall 8: Dänemark

Mann Deutsch (Heidrich) Frau Deutsch (Schilling)
Ehe im Jahre 2007 in Dänemark
Heiratsurkunde: keine Angaben zur Namensführung

Dänemark:

Jeder Ehegatte kann in der Ehe seinen bisherigen Nachnamen behalten. Wünschen die Ehegatten einen gemeinsamen Nachnamen, kann einer der Ehegatten den Nachnamen des anderen Ehegatten mit dessen Einwilligung annehmen (seit 01.04.2006)

Fall 9: Dänemark

Mann Deutsch (Weigelt) Frau Dänin (Karlson)
Ehe 2007 in Dänemark
Neben der Heiratsurkunde wird eine Bescheinigung des Pfarramtes über die Änderung des Namens „Weigelt“ in „Karlson“ vorgelegt

Fall 10: Dänemark

Mann Deutscher (Hansen) Frau Albanerin (Burak)
Ehe 2006 in Dänemark - Bescheinigung über NÄ „Burak“ in „Hansen“
Pass der Frau enthält die Namensführung „Hansen“

Fall 11: Brasilien

Mann Deutsch (Schneider) Frau Deutsch (Liebig)
Ehe in Brasilien – Eheurkunde: Name der Frau „Schneider“

Namensrecht am Eheschließungsort:

Der Ehefrau wird bei der Eheschließung eine Namenswahl eingeräumt.

- Sie kann ihre(n) bisherigen Namen beibehalten (ohne Beifügung des Namens des Mannes),
- sie kann ausschließlich den Namen des Mannes annehmen,
-

Fall 12: Brasilien

Mann Brasilianer (Santos Gomez) Frau Deutsche (Krause)
Ehe in Brasilien – Eheurkunde: Name der Frau „Krause de Gomez“

Brasilianisches Ehenamensrecht:

Der Ehefrau wird bei der Eheschließung eine Namenswahl eingeräumt.

- Sie kann ihre(n) bisherigen Namen beibehalten (ohne Beifügung des Namens des Mannes),
- sie kann ausschließlich den Namen des Mannes annehmen,
- oder sie kann den Namen des Mannes ihrem eigenen mit oder ohne die Partikel »de« hinzufügen. Dabei kann ein aus mehreren Teilen bestehender Familienname des Mannes und der Frau durch Weglassung von Namensteilen verkürzt werden.

Fall 13: Portugal

Mann Deutscher (Klinger) Frau Portugiesin (Santos Martinez)
Ehe in Portugal – im Pass der Frau ist der Name „Santos Martinez Klinger“ eingetragen

Namensrecht Portugal:

Jeder Ehegatte behält seine eigenen Familiennamen, kann ihnen jedoch höchstens zwei Familiennamen des anderen Ehegatten hinzufügen, sofern er nicht Familiennamen des Ehegatten aus einer früheren Ehe beibehalten hat

Fall 14: Rumänien

Mann Deutsch (Winter) Frau Deutsch (Jacke)
Ehe in Rumänien
Eheurkunde: beide führen den Namen „Winter-Jacke“

Ehenamensrecht Rumänien:

Die künftigen Ehegatten müssen bei der Eheschließung vor dem Standesbeamten erklären,

- ob sie ihren bisherigen Familiennamen beibehalten
- oder den Namen eines von ihnen als gemeinsamen Familiennamen
- oder einen aus beiden Namen zusammengesetzten Doppelnamen führen wollen.

Fall 15: Thailand

Mann Deutscher (Olaf Jäckel) Frau Thailänderin (Jantrapon Faisoon)

HU Mann: Olaf Jäckel Faisoon
Frau : Jantrapon Faisoon Jäckel

Namensrecht Thailand:

Die Ehegatten haben die Wahl

- die bisher geführten Namen weiterzuführen
- den Nachnamen des Mannes oder der Frau zu führen
- die Möglichkeit, die Nachnamen zu tauschen
- als zweiten Namen den Nachnamen des anderen Ehegatten zu führen

Fall 16: Rumänien

Mann Rumäne (Konstantin) Frau Deutsch (Messinger)

Ehe in Rumänien

Eheurkunde: beide führen den Namen „Messinger-Konstantin“

Ehenamensrecht Rumänien:

Die künftigen Ehegatten müssen bei der Eheschließung vor dem Standesbeamten erklären,

- ob sie ihren bisherigen Familiennamen beibehalten
- oder den Namen eines von ihnen als gemeinsamen Familiennamen
- oder einen aus beiden Namen zusammengesetzten Doppelnamen führen wollen.